

Paper of the Month

Zusammenfassung

Die als Teil des internen Bonusprogramms der medizinischen Fakultät aus der Zuführung des zuständigen Ministeriums des Landes NRW finanzierte monatliche Auszeichnung „Paper of the Month“ dient der Gratifikation hervorragender Publikationen aus der Fakultät. Dabei soll der Diversität von Forschungsleistungen Rechnung getragen und insbesondere solche Publikationen gewürdigt werden, deren außerordentliche Qualität sich mittels quantitativer Bewertungskriterien – insbesondere dem Journal Impact Faktor (JIF) – nicht adäquat abbilden lässt. (Ein hoher IF ist natürlich kein Ausschlusskriterium, aber auch kein Auswahlkriterium.)

Die Auszeichnung wird im Rahmen eines monatlichen offenen Wettbewerbs vergeben. Die Entscheidung über die auszuzeichnende Publikation trifft ein Gremium aus erfahrenen Vertreter*innen des Professoriums auf Grundlage qualitativer Bewertungskriterien.

Dem Auswahlgremium gehören an: Prof. Jürgen Floege, Prof.‘in Beate Herpertz-Dahlmann, Prof. Bernhard Lüscher, Prof. Martin Zenke.

Publikationen können [hier](#) für den Wettbewerb eingereicht werden.

Rahmenbedingungen

Teilnahmeberechtigt sind Publikationen, die

- eine (möglicherweise geteilte) Erst- oder Letztautorenschaft mit eindeutiger Affiliation zur Medizinischen Fakultät der RWTH Aachen aufweisen. Darüber hinaus sollte ein substantieller Anteil der Forschungsleistung der Erstautor*innen bereits in Aachen erbracht worden sein.
- in deutscher oder englischer Sprache verfasst sind.

Für die eingereichten Publikationen muss ein Online- oder Printerscheinungsdatum nachweisbar sein, welches nicht mehr als 12 Monate vor der Einreichungsfrist des jeweiligen Monats liegt.

Publikationen dürfen monatsübergreifend nur einmal als „Paper of the Month“ eingereicht werden. Allerdings steht es der Kommission frei, eine Einreichung in einem späteren Monat noch einmal zu berücksichtigen, wenn diese ein Erscheinungsdatum aufweist, welches nicht mehr als 12 Monate zurückliegt.

Das Auswahlgremium behält sich vor, Publikationen, die in Verlagen veröffentlicht sind, welche aufgrund von Mängeln in der editorischen Praxis in der Kritik stehen (bspw. MDPI), von der Begutachtung auszuschließen.

Bewerbungsverfahren

Eine Teilnahme am Wettbewerb „Paper of the Month“ ist ausschließlich durch eine Bewerbung über [die auf den Webseiten der medizinischen Fakultät bereitgestellte Online-Maske](#) möglich. **Die Bewerbung muss insbesondere eine Version der Publikation im PDF-Format und sollte eine kurze Begründung, was die Publikation aus Sicht der Autor*innen für die Auszeichnung qualifiziert, beinhalten.** Bewerbungsfrist ist der 10. des jeweiligen Monats. Verspätete Eingänge werden automatisch für den Folgemonat berücksichtigt, wenn Sie die Teilnahmekriterien erfüllen. Unvollständige Einreichungen werden nicht berücksichtigt, können aber – falls prinzipiell teilnahmeberechtigt – wiedereingereicht werden.

Vergabeverfahren

Die monatliche Auswahl des ausgezeichneten „Paper of the Month“ geschieht durch ein Gremium aus erfahrenen Vertreter*innen des Professoriums der medizinischen Fakultät. **Das Gremium ist frei in der Wahl der Bewertungskriterien. Es ist aber dazu angehalten, qualitative Faktoren** wie Originalität und Innovationspotenzial, wissenschaftliche Bedeutung, translationales Potenzial, besondere Bedeutung für den Standort (bzgl. der Forschungsschwerpunkte, Interdisziplinarität, standortübergreifende Kooperation,...), besondere Leistung des wissenschaftlichen Nachwuchses, usw. **sowie die im Rahmen der Bewerbung gemachten Angaben der Autor*innen besonders zu berücksichtigen. Auf quantitative Maßzahlen (JIF, Zitationszahlen,...) soll bei der Auswahl verzichtet werden** – gleichwohl ist bspw. ein hoher IF natürlich kein Ausschlusskriterium. Im Falle einer hohen Bewerbungszahl kann im jeweiligen Monat eine Vorauswahl im Forschungsdekanat durchgeführt werden.

Das Auswahlgremium gibt eine kurze Begründung zur Auswahl des ausgezeichneten Artikels an, welche im Rahmen der Bekanntgabe der ausgezeichneten Publikation veröffentlicht wird. Die Vorauswahl durch das Forschungsdekanat und die Entscheidung des Auswahlgremiums ist nicht anfechtbar.

Preisgeld und Mittelverwendung

Das ausgezeichnete Papier wird als „Paper of the Month“ an geeigneter Stelle durch die Fakultät exponiert sichtbar gemacht. Die Auszeichnung ist darüber hinaus mit einer Urkunde und einem Preisgeld in Höhe von 5 000 € aus dem Etat des fakultären Bonusprogramms dotiert. Von dem Preisgeld erhält 1 000 € der oder die Preisträger*in persönlich, die anderen 4 000 € werden als freie Mittel auf dem TG94-Innenauftrag der jeweiligen Einrichtung zur Verfügung gestellt. Die Eigentümer*innen der jeweiligen Innenaufträge werden dazu aufgefordert, die Preisträger*innen im Rahmen der Regeln des „Paper of the Month“ frei über das Preisgeld verfügen zu lassen.

Die Mitwirkung der Preistragenden bei der Bekanntgabe (insb. zeitnahe Bereitstellung einer Inhaltsangabe und ggf. eines Fotos/Symbolbilds) wird vorausgesetzt. Das persönliche Preisgeld kann nur an Personen vergeben werden, die zum Zeitpunkt der Auszeichnung an der Fakultät tätig sind. Andernfalls verfällt dieser Anteil des Preises.